

18.11.2022

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1289

### 2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie weiterer Gesetze**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/1289 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 18.11.2022/Ausgegeben: 21.11.2022



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/1289, wurde durch das Plenum am 2. November 2022 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes über die allgemeine Beeidigung von gerichtlichen Dolmetschern (Gerichtsdolmetschergesetz – GDolmG) zum 1. Januar 2023 entstehe ein Regelungsbedürfnis. Mit dem Gesetzentwurf soll eine Anpassung der bisherigen landesrechtlichen Regelungen zu Dolmetschern und Übersetzern (§§ 33 ff. des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – JustG NRW) erfolgen.

### **B Beratung**

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf ausschließlich in seiner Sitzung am 16. November 2022 beraten.

Die Fraktion der CDU erklärte, dass alle im Gesetz genannten Änderungen aus sachlichen Gründen, wie Prozessökonomie, Folgeänderungen zur Stärkung des Betreuungsrechts und neue Regelungen für Dolmetscher angezeigt seien.

Die weiteren Fraktionen teilten diese Einschätzung.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das Ausschussprotokoll APr 18/96 verwiesen.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/1289, wurde im Rechtsausschuss am 16. November 2022 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig unverändert angenommen.

Dr. Werner Pfeil  
Vorsitz